

Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ Kurzvorstellung der Projekte des innovativen Förderstrangs

Fallgruppe 1: Qualifizierung von Fachkräften

(1) Hilfesystem 2.0

Das Projekt zielte auf ein nachhaltiges technisches Empowerment von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern (nicht nur während) der Corona-Pandemie und auf den Ausbau digitaler Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen durch die Fortbildung der Berater*innen. Daneben wurde auch qualifizierte Sprachmittlung gefördert, die während der Corona-Pandemie für eine bundesweite Aufrechterhaltung der Fachberatung dringend notwendig war, aber in vielen Regionen nicht verfügbar war oder für die keine finanziellen Mittel zur Verfügung standen. Insgesamt sollte mit dem Projekt die Digitalisierung des Hilfesystems angeschoben werden, um mit einem Multi-Kanal-Ansatz in der Beratung den Zugang zum Hilfesystem zu verbessern.

Website: <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/hilfesystem-20>

(2) Basiswissen Männergewalt

Ausgangspunkt des Projektes war die Beobachtung, dass bei Beratungsfachkräften in unterschiedlichen Feldern der Sozialen Arbeit, die mit Männern mit problematischem Krisen- und Gewaltverhalten in Kontakt treten, das Wissen um die Entstehung und die Dynamiken männlicher Gewalt gering ausgeprägt ist. Das Projekt bot Fachkräften der allgemeinen psychosozialen Beratung und Begleitung sowie der spezialisierten Arbeit mit Männern Fortbildung zu männlicher Sozialisation, männerspezifischen Beratungsanlässe, Täter- und Opferdynamiken, Männerberatung und zu Männergewalt in der eigenen Arbeit an, um sie bei einem angemessenen, professionellen und präventiven Umgang mit gewaltaffinen Männern in der Beratung zu unterstützen.

Website: <https://www.caritas-muenster.de/aktuelles/medien/maennergewalt-im-fokus-2fa5123d-ce66-47d3-97e8-a76aa99a2d2b?searchterm=Basiswissen+M%c3%a4nnergewalt>

(3) Versorgung für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt

Das Projekt zielte auf die verbesserte Versorgung für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt, deren Folge meist komplexe posttraumatische und dissoziative Störungen sind, vor allem die Dissoziative Identitätsstörung (DIS). Das Projekt adressierte damit einen aktuellen Versorgungsmangel für besonders lange und stark von häuslicher bzw. sexualisierter Gewalt betroffene Personen. Zentrale Ziele waren die Sammlung von Good-Practice-Strategien zu ambulanter Psychotherapie für Betroffene von organisierter sexualisierter Gewalt, die Entwicklung eines Weiterbildungsmoduls zur Psychotherapie für diese Betroffenen und der Aufbau eines regionalen Supervisionsnetzwerks für Psychotherapeut*innen, die mit den Betroffenen arbeiten.



(4) Kinder schützen, Kinder stützen – Digitaler Methodenkoffer für die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt

Zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit mit und Beratung von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Partnerschaftsgewalt wurde mit dem Projekt eine digitale Wissens(management)plattform entwickelt (<https://sicher-aufwachsen.org/>), mit der bereits im Hilfesystem vorhandene, aber bisher nicht systematisch zugängliche Informationen zum Themenfeld auf einer Website strukturiert gebündelt und kostenlos zugänglich gemacht werden. Daneben wurden auch neue Materialien erstellt und Materialien angrenzender Arbeitsfelder, u.a. der Kinder- und Jugendhilfe, des Kinderschutzes und aus dem Präventionsbereich, auf der Plattform strukturiert zugänglich gemacht.

Website: <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/projekt-zuhause-auf-zeit-kinder-und-jugendliche-in-frauenhaeusern>

(5) E-Learning „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“

Im Projekt wurde ein interdisziplinär angelegtes zertifiziertes E-Learning Curriculum zum Thema „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt“ für Fachkräfte des Hilfesystems sowie anderer Professionen, die mit häuslicher Gewalt in Berührung kommen, entwickelt. Damit sollte eine Lücke in der Ausbildung der einschlägigen Professionen über ein umfassendes zertifiziertes Weiterbildungsangebot gefüllt werden. Alle erarbeiteten textbasierten Lernmaterialien stehen den Kursteilnehmenden frei zur Verfügung. Das Projekt zielte auch auf die Stärkung der interdisziplinären Kooperation zwischen den relevanten Akteursgruppen sowie auf die Gewinnung neuer Forschungserkenntnisse zur Optimierung des Qualifizierungsangebots. Es wurden mehrere wissenschaftliche Analysen erstellt, die teilweise in den Kurs einfließen und teilweise separat veröffentlicht wurden.

Website: <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>

(6) make it work! Für einen Arbeitsplatz ohne sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt

Das Projekt wollte im Anschluss an die MeToo-Debatte die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema sexuelle Diskriminierung, Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz nutzen und in Handlungskompetenz übersetzen. Dazu wurde der Bedarf an spezifischer Beratung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz bei den Fachberatungsstellen erfasst, wurden barrierearme und mehrsprachige Aufklärungsmaterialien erstellt und wurden Social Media-Kampagnen zum Themenfeld durchgeführt. In zwei Fokusregionen wurden Weiterbildungskonzepte überarbeitet und Fachkräfte verschiedener Professionen geschult. Außerdem wurde eine Handreichung für Gleichstellungsbeauftragte zum rechtlichen Rahmen erstellt und veröffentlicht. Über Vernetzungstreffen und Seminare wurde das verbandsinterne bundesweite Trainer*innennetzwerk erweitert.

Website: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/make-it-work.html>

Fallgruppe 2: Fachliche Weiterentwicklungen im Hilfesystem

(1) Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld

Im Zentrum des Projektes stand die Arbeit mit Tätern und Täterinnen zur Prävention neuerlicher häuslicher Gewalt im Sinne des Art. 16 der Istanbul-Konvention. Die Wirksamkeit der Täter*innenarbeit sollte mit einem systemischen Beratungsansatz, der die Arbeit mit den gewaltbetroffenen Partner*innen und den Kindern einbezieht, verbessert werden. So soll auch die transgenerationale Weitergabe von Gewalt in Beziehungen und Familien durchbrochen werden. Von Beginn an werden in dem Ansatz systemisch alle Mitglieder der gewaltbelasteten Familie berücksichtigt. Während des Beratungsprozesses wurde eng mit den fallbeteiligten Personen, Institutionen und Behörden kooperiert. Die gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Manual zusammengefasst.



Website: <https://bzfg.de/haeusliche-gewalt/>

(2) Hilfen für Frauen mit komplexen Gewalterfahrungen

Das Projekt einer Fachberatungsstelle zielte auf eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung von Frauen, die von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind, weil sie massiver und langanhaltender organisierter sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren oder sind. Dazu wurde eine an den Bedürfnissen der Betroffenen ausgerichtete, kontinuierliche und flexible Unterstützung und Begleitung durch die spezialisierte Fachberatung organisiert, wurden die Frauen über verfügbare, oft unübersichtliche Therapie- und Betreuungsangebote informiert und beim Zugang zu Hilfsangeboten unterstützt. Dabei wurden auch angeleitete Gruppen und eine Selbsthilfegruppe erprobt. Bei den niedergelassenen Psychotherapeut*innen der Region wurde eine Bedarfsermittlung durchgeführt. Die Ergebnisse sind online verfügbar und wurden in Fachzeitschriften publiziert. Es wurde ein Konzept für Fortbildungen für psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Ausbildungsinstituten und für niedergelassene Psychotherapeut*innen erarbeitet, das von der Psychotherapeuten-Kammer mit Creditpoints für Fortbildungen anerkannt ist. Es wurde ein Konzept für Fortbildungen für psychosoziale Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten entwickelt und angeboten. Für niedergelassene Kolleg*innen wurden zwei Interventionsgruppen gegründet und begleitet. Es wurde eine Fachtagung zum Thema veranstaltet und mehrfach in regionalen Medien über das Themenfeld aufgeklärt.

Website: <https://www.wildwasserwuerzburg.de/bundesinnovationsprogramm-hilfen-fuer-frauen-mit-komplexen-gewalterfahrungen/>

(3) Mobile Beratung zur Prävention und Hilfe bei Genitalverstümmelung

Das Projekt zielte auf die Verbesserung der Prävention und Hilfen für von Genitalverstümmelung bedrohte oder betroffene Frauen und Mädchen in Sachsen-Anhalt und Thüringen. Mit der Erstellung von Gefährdungstabellen wurde erstmals eine Grundlage zur Bedarfsplanung für beide Bundesländer geliefert. Mit einem mobilen Team wurden regelmäßig betroffene und gefährdete Frauen in Sachsen-Anhalt und Thüringen beraten. Zur Information und Sensibilisierung von Fachkräften wurden Fortbildungen und Fachtage organisiert, ein Erklärvideo und ein Flyer erstellt. In Sachsen-Anhalt wurde die Bildung einer Selbsthilfegruppe initiiert. Bei Bedarf wurden Frauen an allgemeine Hilfsdienste, auf Asylrecht spezialisierte Rechtsanwältinnen bzw. Rechtsanwälte und an das ärztliche Versorgungssystem weiterverwiesen.

Website: <https://saida.de/projekte>

(4) Social Media Kampagne zur bundesweiten Webseite "Freie Frauenhausplätze"

Ausgangspunkt des Projektes war die eingeschränkte Informationslage über freie Frauenhausplätze im Bundesgebiet, die von häuslicher Gewalt betroffene Frauen in einer Akutsituation nutzen können. Das Projekt zielte darauf ab, die kurz zuvor entwickelte Webseite <https://www.frauenhaus-suche.de>, mit der bundesweit freie Plätze in den teilnehmenden Frauenhäusern gesucht werden können, bei gewaltbetroffenen Frauen, Unterstützer*innen aus dem sozialen Nahraum und professionellen Kooperationspartner*innen mittels einer Social-Media-Kampagne bekannter zu machen. So sollten gewaltbetroffene Frauen niedrigschwellig, barrierearm und unmittelbar erreicht und in die Lage versetzt werden, selbständig nach freien Frauenhausplätzen zu suchen. Zudem sollten verschiedene Bausteine der Webseite, die die Funktionalität erhöhen, weiter erprobt werden.

Website: <https://www.frauenhaus-suche.de/oeffentlichkeitsmaterial>

(5) InterAktion – Interdisziplinäre Aktionspartnerschaften gegen digitale geschlechtsspezifische Gewalt

Seit mehreren Jahren nimmt die Zahl der Fälle von geschlechtsspezifischer Gewalt, die rein digital verübt werden oder eine digitale Komponente haben, zu. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist von schnelllebigen technologischen Veränderungen geprägt. Das Projekt zielte deshalb auf die Erprobung und Etablierung von Kooperationspartnerschaften im Bereich digitale Gewalt gegen Frauen zwischen



spezialisierten Fachberatungsstellen und Organisationen bzw. Fachkräften der IT-Branche in zwei Modellregionen. Bei den Fachberatungsstellen sollten Kompetenzen zum Umgang mit den Herausforderungen der digitalen geschlechtsspezifischen Gewalt erweitert werden, sie sollten bei der Durchführung notwendiger Maßnahmen zur Beendigung der Gewalt unterstützt werden und Betroffene von digitaler Gewalt sollten individuell beraten werden. Es wurde ein Whitepaper zum Themenfeld erstellt.

Website: <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/aktionen-themen/bff-aktiv-gegen-digitale-gewalt.html>

(6) Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus

Digitale Gewalt spielt auch in den Frauenhäusern eine zunehmende Rolle – sei es, dass die Bewohner*innen angegriffen werden oder auch die Einrichtungen selbst. Das Projekt zielte auf die Weiterentwicklung der bestehenden Sicherheitsmaßnahmen von Frauenhäusern in Bezug auf digitale Gewalt und Datensicherheit. Gemeinsam mit Beschäftigten und Bewohner*innen sollte ein Schutzkonzept erarbeitet werden, das Bewohner*innen in die Lage versetzt, im Frauenhaus digitale Medien zu nutzen, ohne sich oder andere Bewohner*innen zu gefährden. Dazu wurde ein digitales Handbuch zum Schutz vor digitaler Gewalt unter Einbeziehung der Datensicherheit im Frauenhaus erarbeitet. An mehreren Modellstandorten wurden einzelne Bestandteile des Handbuchs erprobt und die Mitarbeitenden geschult. Das Handbuch steht im internen Bereich zur Nutzung für die Frauenhäuser zur Verfügung.

Website: <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/digitale-gewalt>

(7) Koordinierung und Installierung eines adäquaten Unterstützungsangebots für Frauen in Schutzwohnungen mit zeitnaher Perspektive einer eigenen Wohnung

Das Projekt zielte darauf ab, zwei Schutz- und Übergangswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen einzurichten und zu betreiben, um so das bestehende Schutzangebot in Hamburg nachhaltig zu erweitern. Dabei ging es darum, diesen Frauen eine angemessene Unterbringungsform jenseits von Frauenhäusern anzubieten und in enger Kooperation und Vernetzung mit externen Partner*innen ein sozialpädagogisches Begleitangebot zu entwickeln und zu erproben, das den Bewohnerinnen dieser Schutzwohnungen bei der Reintegration in ein eigenständiges gewaltfreies Leben hilft und dabei die Suche nach einer eigenen Wohnung ins Zentrum stellt.

Website: <https://www.lawaetz-ggmbh.de/>

(8) Beschwerdemanagement zur Qualitätsentwicklung in Frauenhäusern

Das Projekt zielte auf den Aufbau eines Beschwerdemanagements zur Qualitätssicherung in Frauenhäusern. Die Beschwerden und Rückmeldungen der Bewohnerinnen von Frauenhäusern und Frauenschutzwohnungen sollen dabei Hinweise auf Verbesserungspotenziale in Einrichtungen bieten. Gleichzeitig soll die Fachpraxis zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit Machtdifferenzen im Interaktionsverhältnis zwischen Beschäftigten und Bewohnerinnen angeregt werden. Es wurde je ein Konzept für ein partizipatives internes Beschwerdemanagement und externes Beschwerdemanagement (Modell Ombudsperson) entwickelt und u.a. über eine Abschlusstagung, Öffentlichkeitsarbeit und zwei digitale Workshops zum Praxisaustausch bekannt gemacht. Die Perspektive der Bewohner*innen wurde über die Begleitung durch einen Betroffenenbeirat einbezogen.

Website: <https://www.frauenhauskoordination.de/arbeitsfelder/partizipation>



Fallgruppe 3: Prävention durch Bewusstseinsbildung

(1) FEM-UNITED to prevent IPV/DV Femicide in Europe

Das von der Europäischen Union geförderte und aus dem Bundesprogramm kofinanzierte Projekt befasste sich mit der Prävention von Femiziden auf nationaler und europäischer Ebene. Beteiligt waren fünf EU-Länder (Zypern, Deutschland, Malta, Portugal und Spanien), deren Politiken zur Verhinderung von Femiziden untersucht wurden. Dazu wurden Methoden für die Erfassung quantitativer und qualitativer Daten mit Relevanz für die Prävention von Femiziden entwickelt und abgestimmt. Auf dieser Basis wurden Daten über die Prävalenz von Femiziden im Kontext von Partnerschaftsgewalt und innerfamiliärer Gewalt für die Jahre 2019 und 2020 gesammelt und in Länderstudien und einer vergleichenden Studie veröffentlicht. Es wurde eine Videokampagne entwickelt, mit der die breite Öffentlichkeit, aber auch Institutionen und Politik zum Thema Femizide sensibilisiert werden können. In einem digitalen Workshop für Journalist*innen und Medienschaffende wurde ein eigens entwickelter Leitfaden für Medienschaffende diskutiert. In vier digitalen Workshops und einer Fachtagung wurden Fachkräfte, die sich mit der Prävention von Gewalt in Paarbeziehungen bzw. häuslicher Gewalt und Femiziden beschäftigen, zum Thema sensibilisiert und Strategien für einen besseren Schutz und die Sicherheit der Opfer diskutiert, um Femizide zu verhindern.

Website: https://www.ifes.fau.de/referenzen/projekte/gender-gewalt-und-menschenrechte/#collapse_1

(2) Optimierung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder durch die systematische Einbeziehung der Betroffenenexpertise und -perspektive: Implementierung eines Betroffenenbeirats Istanbul-Konvention im Land Bremen

Ziel des Projektes war die strukturierte und systematische Beteiligung von Betroffenen an der Erarbeitung und Umsetzung des Bremer Landesaktionsplans „Istanbul-Konvention umsetzen. Frauen und Kinder vor Gewalt schützen“. Dazu wurde eine qualitative Bestandsaufnahme zum subjektiven Erleben des Hilfeprozesses im Hilfesystem im Land Bremen und den Bedarfen von Gewaltbetroffenen erstellt. Die Ergebnisse sind in einem Bericht dokumentiert. Es wurde ein Betroffenenbeirat Istanbul-Konvention implementiert, der die Umsetzung des Landesaktionsplans zur Umsetzung der IK in Bremen begleitet. Der Beirat verfasste während der Förderung unter anderem vier schriftliche Stellungnahmen und Kommentierungen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die im Internet veröffentlicht sind.

Website: <https://www.gesundheit.bremen.de/frauen/bundesmodellprojekt-betroffenenexpertise-und-perspektive-42681>

(3) Innovative Entwicklung von Forschungstools für die bundesweite Frauenhaus-Statistik

Frauenhauskoordinierung e.V. erhebt jährlich umfangreiche Daten in den Frauenhäusern zur Nutzung und Arbeit der Einrichtungen und zu individuellen soziodemografischen Merkmalen der Nutzenden. An der Befragung beteiligen sich bisher in der Regel etwa die Hälfte der bundesweit existierenden Frauenhäuser. Die erhobenen Daten bilden eine zentrale Grundlage für die Erarbeitung von Bedarfsanalysen im Hilfesystem. Das Projekt zielte darauf, die Beteiligung der Frauenhäuser an der Befragung zu erhöhen und damit die Datengrundlage der bundesweiten Frauenhaus-Statistik zu verbessern. Zu diesem Zweck wurden ein Tool zur besseren, auch wissenschaftlichen Nutzbarkeit der Daten, eine neue Responsive-Design-basierte Oberfläche für die Benutzenden und ein Zusatzmodul zur Testung einer flexiblen Erweiterung von Fragestellungen für eine verbesserte Aussagekraft und Passgenauigkeit der Auswertungen entwickelt.

Website: <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-bewohner-innenstatistik>

(4) Die große Liebesfalle – Aufklärung zur Loverboy-Methode

Die sogenannte Loverboy-Methode ist eine Form des Menschenhandels, die vor allem Minderjährige in die Zwangsprostitution führt, zunehmend auch über digitale Kontaktpersonen. Mit ihr werden primär



Mädchen und junge Frauen über Flirts und Liebesangebote gefügig gemacht, um sie in gewaltuntersetzte Abhängigkeitsverhältnisse und Prostitution zu zwingen. Das Projekt verfolgte das Ziel, über ein Bildungsangebot bundesweit zur Aufklärung und zum Schutz vor dieser Methode beizutragen. Dazu wurden ein Webinar für Schüler*innen und ein Online-Training für Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende entwickelt und erprobt. Darüber hinaus wurde eine zielgruppenadäquate Aufklärungswebseite erstellt und eine Vielzahl von Informationsmaterialien entwickelt, die auf der Homepage zur Verfügung stehen und auch einer Aufklärung der breiten Öffentlichkeit über die Loverboy-Methode dienen.

Website: <https://frauenrechte.de/unsere-arbeit/frauenhandel-und-prostitution/die-loverboy-methode>

Fallgruppe 4: Feststellung fachpolitischer Handlungsbedarfs

(1) Safety first! Praxis-Implementierung eines Fragebogens zur Dokumentation und Gefährlichkeitseinschätzung in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren nach einer Trennung aufgrund von häuslicher Gewalt

Ausgangspunkt des anwendungsorientierten Forschungsprojekts war die Vorgabe in Art. 31 IK zum Vorrang des Schutzes und der Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren. Dazu hatten familienrechtliche Praktiker*innen für den Amtsgerichtsbezirk München einen Sonderleitfaden zum opferzentrierten Ablauf von kindschaftsrechtlichen Verfahren entwickelt sowie einen „Fragebogen zur Gefährlichkeitseinschätzung gemäß Sonderleitfaden (Münchener Modell) insbesondere bei Gerichtsverfahren zu Umgang bzw. -aussetzung, Sorge- und Aufenthaltsbestimmungsrecht, Herausgabe von Kindern“ erarbeitet. Das Projekt evaluierte die pilothafte Erprobung dieses Instruments und dokumentierte Optimierungspotenziale bei der Anwendung des Fragebogens. Die Umsetzungsphase wurde durch eine multidisziplinäre Ringvorlesung begleitet, mit der über Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen die koordinierte und behördenübergreifende Zusammenarbeit gefördert werden sollte. Es wurden Nutzungshinweise zur Anwendung des Fragebogens entwickelt. Diese, die Ringvorlesungen, der Ergebnisbericht und die Dokumentation der Abschlussveranstaltung sind auf der Homepage des Projekts verfügbar.

Website: <https://www.safetyfirst-umgang-sorge.de/>

(2) Lokale Ansätze zur Berücksichtigung häuslicher Gewalt bei der Regelung von Sorge und Umgang

Das Forschungsprojekt ging aus von der Beobachtung, dass die rechtliche Vorgabe des Vorrangs der Sicherheit von gewaltbetroffenen Frauen und Kindern in Umgangs- und Sorgerechtsverfahren (Art. 31 IK) in der Praxis entsprechender Gerichtsverfahren bislang nicht immer ausreichend umgesetzt wird. Mit einer bundesweiten Online-Erhebung bei Amtsgerichten, Oberlandesgerichten und Jugendämtern, Interviews und Fallstudien wurden lokale Ansätze für die Berücksichtigung des Gewaltschutzes bei Verfahren zur Regelung des Umgangsrechts und deren Umsetzungsbedingungen untersucht. Damit sollte Wissen über entsprechende Ansätze generiert und als Anregung für die Weiterentwicklung der lokalen Praxis verbreitet werden. Die Ergebnisse des Projekts sind im Endbericht dokumentiert und wurden auf einer Fachtagung vorgestellt.

Website: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/lokale-ansatze-zur-beruecksichtigung-haeuslicher-gewalt-bei-der-regelung-von-sorge-und-umgang-230674>

(3) Community matters?! Eine globale Metastudie zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und lokaler Communities für die Prävention häuslicher Gewalt / Gewalt gegen Frauen und die niedrigschwellige Unterstützung von Betroffenen

Ausgangspunkte des Forschungsprojekts war die geringe Verbreitung von Informationen über existierende Hilfsangebote der Gemeinwesenarbeit unter den von häuslicher oder sexualisierter Gewalt



betroffenen Personen und fehlendes Wissen über die Wirkungen solcher Ansätze. Mit einer wissenschaftlichen Metastudie wurden die verfügbaren wissenschaftlichen Studien zur Bedeutung zivilgesellschaftlichen Engagements und lokaler Communities für die Prävention von häuslicher Gewalt gegen Frauen bzw. Partnerschaftsgewalt und die Unterstützung der Betroffenen aus weltweit mehr als 50 Projekten ausgewertet. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den Wirkungsergebnissen der untersuchten Projekte, um evidenzbasierte Politik mit Informationen zu unterstützen. Die Metastudie wurde im Rahmen einer Fachkonferenz und in weiteren Forschungs- und Praxiszusammenhängen vorgestellt, um die gewonnenen Erkenntnisse einer breiteren (Fach-) Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Meta-Studie ist im Internet verfügbar. Sie enthält praxisorientierte Handlungsempfehlungen und eine umfangreiche Dokumentation über die einbezogenen Projekte.

Website: <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/community-matters-229896>

(4) Gewährleistung einer qualifizierten und flächendeckenden Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt

Das Forschungsprojekt widmete sich der Umsetzung von Artikel 25 der Istanbul-Konvention, demzufolge der Staat die Verpflichtung hat, diskriminierungsfreie medizinische, rechtsmedizinische und psychosoziale Versorgung für Betroffene nach einer Vergewaltigung vorzuhalten. Mit Expert*inneninterviews, Fokusgruppendifkussionen in sechs Modellregionen und einer rechtlichen Analyse wurde untersucht, ob und wie in Deutschland eine qualifizierte und flächendeckende Akutversorgung nach sexualisierter Gewalt vorhanden ist. Dabei lag der inhaltliche Fokus einerseits auf der Umsetzung der medizinischen Erstversorgung der Betroffenen sexualisierter Gewalt und andererseits auf der Umsetzung der für eine wirksame Strafverfolgung nach Artikel 50 IK notwendigen Spurensicherung. Es wurde eine Fachkonferenz zum Thema veranstaltet. Die Studie ist im Internet verfügbar.

Website: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/im-fokus/akutversorgung-nach-sexualisierter-gewalt>